

Liebe angehende Studierende der HFU,

hier finden Sie Informationen zu folgenden Themen:

- Was finde ich wo?
- Krankenversicherung für Studierende
- Information zu den Gebühren des Studierendenwerks
(diese sind im Semesterbeitrag von 176 Euro enthalten)
- Information zu den Gebühren der verfassten
Studierendenschaft
(diese sind im Semesterbeitrag von 176 Euro enthalten)

Was finde ich wo?

BaföG

<https://www.swfr.de/geld/bafoeg>

Bibliotheks-Recherche

<https://www.hs-furtwangen.de/warum-hfu/bibliotheken>

Brückenkurse vor Studienbeginn

Bitte erkundigen Sie sich direkt an Ihrer Fakultät. <https://www.hs-furtwangen.de/warum-hfu>

Campus

HFU-Standorte und Anfahrt <https://www.hs-furtwangen.de/warum-hfu/standorte-anfahrt>

Einschreibung (Immatrikulation)

Sie können die Unterlagen für die Einschreibung innerhalb der Immatrikulationsfrist per Post oder persönlich im Prüfungsamt am Standort Ihres Studiengangs einreichen.

Die Immatrikulationsfrist finden Sie auf Ihrem Zulassungsbescheid.

Fakultäten <https://www.hs-furtwangen.de/warum-hfu> Das sind wir: Unsere Fakultäten

Gebührenbescheid

Den Gebührenbescheid für weiterbildende Masterstudiengänge, internationale Studierende und Zweitstudium finden Sie in Ihrem Posteingang im online Bewerbungsportal

<https://mio.hs-furtwangen.de/>

HFU-Account

<https://howto.hs-furtwangen.de/hfuaccount/>

nach erfolgreicher Einschreibung erhalten Sie die Benutzerdaten Ihres HFU-Accounts für Ihre Anmeldung im Studi-Portal. Dort finden Sie die Immatrikulationsbescheinigungen die Sie z. B. für das BAföG-Amt benötigen.

Hilfen und Anleitungen für Services der HFU <https://howto.hs-furtwangen.de/>

International Center IC / School of Languages and Cultures (SLC)

<https://www.hs-furtwangen.de/studium/international>

Intranet <https://intra.hs-furtwangen.de/>

Mensa <https://www.swfr.de/essen/mensen-cafes-speiseplaene>

Semesterdaten

<https://www.hs-furtwangen.de/studium/studienplanung>

Dein Studium im Überblick: Semesterdaten, Praxissemester, Auslandssemester, Sprachkurse, Studiengebühren, Finanzierungsmöglichkeiten

Services für Studierende

Stundenplan, Prüfungspläne, Lehrveranstaltungslisten, Formulare

Nach der Einschreibung erhalten Sie Ihre Account-Daten.

Ihren Stundenplan finden Sie im Intranet: <https://howto.hs-furtwangen.de/hc/splan-10-010/>

Stipendien <https://www.hs-furtwangen.de/hfu-insight>

Studentische Abteilung

Ihr Kontakt für die Einschreibung und Studierendenverwaltung im Prüfungsamt an den Standorten Furtwangen, Villingen-Schwenningen und Tuttlingen

<https://www.hs-furtwangen.de/studium/bewerbung/immatrikulation>

Studiengang auswählen

Studien- und Prüfungsordnungen, Modulbeschreibungen

<https://www.hs-furtwangen.de/studium/studiengaenge>

Studiengang auswählen: und das steckt drin

Studienberatung <https://www.hs-furtwangen.de/studium/beratung>

Studiengang und Ansprechperson in der Fakultät

<https://www.hs-furtwangen.de/studium/studiengaenge>

Studierendenausweis

Diesen erhalten Sie zu Vorlesungsbeginn.

Studieren mit Handicap, Studieren mit Kind, Studieren und Spitzensport

<https://www.hs-furtwangen.de/studium/studienplanung>

Termine und Fristen

<https://www.hs-furtwangen.de/studium/studienplanung>

Dein Studium im Überblick: Semesterdaten

Wohnen in der Studienstadt

<https://www.hs-furtwangen.de/info-pool/wohnen-in-der-studienstadt>

Bei der Wohnungssuche beachten Sie bitte den Campus Ihres Studiengangs:

Furtwangen, Tuttlingen oder Villingen-Schwenningen (Stadtteil Schwenningen).

Studiengang Physiotherapie: Veranstaltungen finden überwiegend im Studienzentrum Freiburg statt.

<https://www.hs-furtwangen.de/warum-hfu/standorte-anfahrt>

Zentrum für Lehren und Lernen (ZLL)

<https://www.hs-furtwangen.de/warum-hfu/zentrum-fuer-lehren-und-lernen-zll>

HFU Insight: Unterstützung für Lernende und Lehrende

<https://www.hs-furtwangen.de/hfu-insight>

Zulassungsbescheid

Der Zulassungsbescheid befindet sich im Posteingang im online-Bewerbungsportal

<https://mio.hs-furtwangen.de/>



Krankenversicherung für Studierende

Studierende müssen eine gesetzliche oder eine private Krankenversicherung sowie eine Pflegeversicherung vorweisen. Wer nicht die Voraussetzungen für die gesetzliche Familienversicherung erfüllt, zahlt eigene Beiträge zur studentischen Krankenversicherung.

Zu beachten ist:

Für Studierende besteht grundsätzlich eine Versicherungspflicht
(§ 5 Abs. 1 Nr. 9 SGB V)

Angehende Studierende müssen gegenüber der Hochschule vor der Einschreibung den Versicherungsstatus nachweisen. Dazu muss bei der Krankenkasse ein Nachweis über den Versicherungsstatus angefordert werden, sprich darüber, ob mit Beginn des Semesters bzw. mit dem Tag der Einschreibung eine Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung besteht oder nicht. Daraufhin übermittelt die Krankenkasse den Nachweis über den Versicherungsstatus im elektronischen Verfahren direkt an die Hochschule (§ 199a Absatz 1 Satz 2 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB)).

Die Betriebsnummer der Hochschule Furtwangen lautet 689 380 95.
Die Absendernummer (H-Nummer) lautet H0002307.

Ohne dieses Verfahren erfolgt keine Immatrikulation.

Weitere Informationen bekommen Sie direkt von Ihrer Krankenkasse.



Studierendenwerk Freiburg Basler Straße 2 79100 Freiburg

An alle
Studierenden
der Hochschule Furtwangen

Freiburg, 12. Mai 2025

BEITRAGSBESCHEID

Gemäß §§ 1 bis 3 der Beitragsordnung des Studierendenwerks Freiburg in der vom Verwaltungsrat des Studierendenwerks am 17.11.2022 beschlossenen Fassung in Verbindung mit § 12 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 des Studierendenwerksgesetzes (StWG) ist von Ihnen zur Deckung der Kosten des Studierendenwerks Freiburg für das **Wintersemester 2025/2026** der Beitrag von

66,00 €

zu entrichten. Die aktuelle Beitragsordnung ist an der Hochschule Furtwangen unter Frieda - INTRA (<https://intra.hs-furtwangen.de/>) -> Ordnungen, Richtlinien und Satzungen der HFU abrufbar.

Das Studierendenwerk finanziert aus dem Beitrag unter anderem folgende Einrichtungen und Maßnahmen:

- allgemeine Zwecke des Studierendenwerks
- die Verpflegungsbetriebe
- die Darlehenskasse und den Härtefonds
- die Versicherungen
- die Psychotherapeutische Beratung

Beim Beitrag handelt es sich um einen Solidarbeitrag, dessen Entrichtung für alle Studierenden verpflichtend ist. Die Zahlung ist Voraussetzung für die Einschreibung oder Rückmeldung.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Studierendenwerk Freiburg, Basler Straße 2, 79100 Freiburg, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Clemens Metz
Geschäftsführer

Hinweis

Der Beitrag ist zusammen mit dem Verwaltungskostenbeitrag gemäß § 12 Abs. 2 LHGebG, dem Studierendschaftsbeitrag gemäß Beitragssatzung der Studierendenschaft der Hochschule Furtwangen, eventuell anfallenden Studiengebühren gemäß § 3 LHGebG (Gebührenpflicht für Internationale Studierende) und eventuell anfallende Studiengebühren gemäß § 8 LHGebG (Gebührenpflicht für ein Zweitstudium) zu entrichten. Wir verweisen hierzu auch auf die von der Studentischen Abteilung herausgegebenen Informationen für die Einschreibung oder Rückmeldung.



Beitragssatzung der Verfassten Studierendenschaft der Hochschule Furtwangen vom 18.02.2025

Auf Grund von § 65 a Absatz 1 Satz 1 und Absatz 5 Sätze 2 bis 5 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBI. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBI. 2022, S.1), hat der Studierendenrat der Verfassten Studierendenschaft der Hochschule Furtwangen am 10.12.2024 die nachstehende Beitragssatzung beschlossen.

Das Rektorat der Hochschule Furtwangen hat die Beitragssatzung in seiner Sitzung am 11.Februar 2025 gemäß § 65 b Abs. 6 S. 3 LHG genehmigt.

§ 1 Beitragszweck

Die Verfasste Studierendenschaft (Studierendenschaft) der Hochschule Furtwangen (HFU), nimmt als eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts und Gliedkörperschaft der HFU unbeschadet der Zuständigkeiten der HFU und des Studentenwerks Freiburg Aufgaben nach § 65 Absatz 2 LHG wahr. Um ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen zu können, erhebt die Studierendenschaft gemäß § 65 a Absatz 5 Sätze 2 bis 5 LHG unter Berücksichtigung sozialer Belange von ihren Mitgliedern Beiträge nach Maßgabe dieser Beitragssatzung.

§ 2 Beitragspflicht

Die Studierendenschaft der HFU erhebt zur Erfüllung ihrer Aufgaben von allen immatrikulierten Studierenden (§ 60 Absatz 1 Satz 1 LHG) einen Studierendenschafts-Beitrag. Der Beitragspflicht unterliegen auch die vom Studium beurlaubten Studierenden, nicht jedoch die befristet eingeschriebenen ausländischen Studierenden nach § 60 Abs. 1 S. 2 LHG.

§ 3 Beitragshöhe

Der zu zahlende Studierendenschafts-Beitrag beträgt ab dem Wintersemester 2025/26 für jedes Semester 30,00 Euro.

§ 4 Fälligkeit des Beitrags, Einzug durch die Hochschule

- (1) Der Studierendenschafts-Beitrag ist bei Studierenden zur Neuaufnahme in die Hochschule mit dem Immatrikulationsantrag beziehungsweise bei bereits eingeschriebenen Studierenden mit der Rückmeldung fällig, ohne dass es eines Gebührenbescheides bedarf. Er ist gemäß § 65a Absatz 5 Satz 5 LHG an die HFU zu zahlen, die den Beitrag an die Studierendenschaft abführt.
- (2) Die Zahlung des Studierendenschafts-Beitrags ist der Hochschule bei der Einschreibung oder Rückmeldung nachzuweisen.

§ 5 Befreiung, Erlass, Ermäßigung, Stundung, Erstattung

- (1) Befreiungen vom Studierendenschafts-Beitrag sind nicht vorgesehen. Der Studierendenschafts-Beitrag kann nicht erlassen, ermäßigt oder gestundet werden.
- (2) Bei einer Exmatrikulation binnen eines Monats nach Beginn der Vorlesungszeit an der HFU entfällt die Beitragspflicht rückwirkend. Der Studierendenschafts Beitrag wird auf Antrag für dieses Semester erstattet; ein Anspruch auf einen anteiligen Erlass und eine anteilige Rückerstattung nach Ablauf der Frist in Satz 1 besteht nicht. Der Erstattungsantrag ist binnen einer Frist von einem Monat nach dem Tag der Exmatrikulation an die Studierendenschaft zu richten; nach Ablauf dieser Frist besteht ein Anspruch auf Rückerstattung nur noch bei Vorliegen der Voraussetzungen für die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (§ 32 LVwVfG). Der AStA der HFU ist berechtigt, im Einvernehmen mit der Hochschule die Durchführung des Rückerstattungsverfahrens auf die Hochschule zu delegieren; Einzelheiten dazu sind in einer Verwaltungsvereinbarung mit der Hochschule zu regeln.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Genehmigung durch das Rektorat in Kraft. Der Studierendenschafts-Beitrag ist erstmals mit der Immatrikulation oder Rückmeldung zum Wintersemester 2025/26 an die HFU zu bezahlen.

Furtwangen, den



Felix Gogus

Vorsitzender VSt HFU



Damian Geiger

Finanzreferent VSt HFU